



SPD - Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Sozialdemokratische Partei Deutschlands

GERALD HINZ

SPD FRAKTIONSVORSITZENDER

DIERENER STR. 29

31303 BURGDORF

05136873668

Gerald.Hinz@web.de

20. Dez 2020

■ Anfrage gem. Geschäftsordnung: Instrumente zur städtebaulichen Steuerung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Eisenbahn das Verkehrsmittel der Wahl um gewerbliche Güter über weite Strecken zu transportieren. Aus diesem Grund sind Gewerbegebiete in Kommunen entlang der Eisenbahnstrecken entstanden. Dieses kann man in Burgdorf beidseitig der Bahntrasse gut erkennen. Die Bedeutung dieser Gewerbegebiete hat in den letzten Jahrzehnten deutlich nachgelassen. Auf der Westseite gibt es eine Reihe von wenig bzw. nicht mehr mit ihrem ursprünglichen Zweck genutzten Flächen.

Auf der Ostseite befindet sich mit der Niederlassung der Raiffeisen Genossenschaft. Das letzte bedeutende Gewerbeunternehmen mit umfangreichem Güterverkehr im Innenstadtbereich. Da der Bahnanschluss bereits vor Jahrzehnten gekappt wurde, wird der gesamte (Schwerlast-)Verkehr über die Gartenstrasse abgewickelt. Die Genossenschaft hatte in der Vergangenheit bereits Überlegungen mit einer veränderten Nutzung des Geländes angestellt.

Ergänzend gibt es östlich des Raiffeisengeländes, auf der Südseite der Gartenstrasse, in der Feldstrasse und entlang der Theodorstraße (z.T. ehemalige) Gewerbegrundstücke.

Insgesamt stellt sich die Frage, wie die Stadt auf die Entwicklung in den genannten Gebieten Einfluss nehmen kann, um den Stillstand in der Innenstadtentwicklung zu beenden.

Dazu stellen wir die folgenden Fragen:

1. Gemäß §24 BauGB gibt es verschiedene Möglichkeiten für eine Kommune ein Vorkaufsrecht für Flächen zu erlangen. Wie können die Voraussetzungen geschaffen werden?





SPD - Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Sozialdemokratische Partei Deutschlands

2. Im Fall der Ausübung des Vorkaufsrechts tritt die Stadt in bestehende Kaufverträge ein. Gibt es die Möglichkeit sich gegen „Strohmann-Geschäfte“ zu wehren, die nur dazu dienen den Preis in die Höhe zu treiben?
3. Welche anderen Instrumente gibt es, um die genannten Flächen in einem weiterem Kontext zu beplanen ohne immer wieder Einzelentscheidungen treffen zu müssen (wie z.B. beim Kerpen-Gelände)?
4. Welche der einleitend genannten Bereiche könnten aus stadtplanerischer Sicht sinnvoll mit den unter 1. und 3. genannten Maßnahmen belegt werden?
5. Welche Vorarbeiten und Beschlüsse sind zu tätigen, um die unter 1. und 3. genannten Maßnahmen umzusetzen?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Hinz